



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Netzwerks Gerechter Welthandel
zur Wahl zum Europäischen Parlament 2019
5. April 2019**

1. Sind Sie dafür, den Dienstleistungssektor weiter zu liberalisieren und zu globalisieren und damit die Löhne noch stärker dem globalen Konkurrenzdruck auszusetzen? Sind Sie dafür, die öffentliche Daseinsvorsorge weiter zu kommerzialisieren und zu privatisieren? Werden Sie Handelsabkommen zustimmen, die dies zum Ziel oder zur Folge haben?

Antwort:

Globalisierung und offene Märkte haben den Lebensstandard in der EU und weltweit erheblich verbessert und die Armut verringert. Wir sind ständig bemüht, die Handelspolitik der EU mitzugestalten, um die Vorteile der Globalisierung gleichberechtigter zu nutzen. Europäische Unternehmen, die innerhalb der globalen Wertschöpfungsketten importieren und exportieren, schaffen Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Arbeitsplätze sowie mehr Auswahl und niedrigere Preise für die Verbraucher. Dem freien, auf Regeln und Werten basierenden Handel verpflichtet, wollen wir gleiche Wettbewerbsbedingungen aufrechterhalten, unseren hohen EU-Standard als Standardsetzer für den internationalen Handel fördern sowie grundlegende Prinzipien von Demokratie im Geiste des gegenseitigen Nutzens unterstützen. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des weltweiten Exports ist der Schlüssel zur Sicherung neuer Arbeitsplätze. Gleichzeitig sorgen wir stets für den Schutz unserer öffentlichen Versorgungsunternehmen und Dienstleistungen sowie für den Ausschluss audiovisueller Dienste im Sinne des Urheberrechts.

2. Sind Sie dafür, die Agrarmärkte weiter zu globalisieren und mit Handelsabkommen weitere Märkte für europäische Agrarexporte zu öffnen bzw. die europäischen Agrarmärkte für mehr Importe zu öffnen, obwohl bäuerliche Familienbetriebe sowohl in Europa als auch anderswo der globalen Konkurrenz nicht gewachsen sind und daher aufgeben müssen? Werden Sie Handelsabkommen zustimmen, die dies zum Ziel oder zur Folge haben?

Antwort:

Freier und fairer Handel sowie Globalisierung eröffnen sowohl unserer Land- und Lebensmittelwirtschaft als auch gerade den Schwellen- und Entwicklungsländern wichtige Absatzmärkte. Auch der Agrarhandel braucht dabei klare Regeln. Handelsabkommen müssen die hohen Umwelt- und Verbraucherstandards der EU sichern und die Entwicklung in der Dritten Welt möglichst unterstützen. Keinesfalls dürfen sie unseren bäuerlichen Familien-

betrieben oder den Kleinbauern in den Entwicklungsländern schaden. Unsere Verbraucherschutzstandards sind einzuhalten und der Schutz geographischer Herkunftsangaben und regionaler Spezialitäten ist uns gerade im Interesse der heimischen Landwirtschaft wichtig. Darüber hinaus wollen wir Umwelt-, Tierschutz- und Sozialregelungen in den Verhandlungen ansprechen. Gerade darin liegt unsere Chance: Für eine gute Zukunft ist ein starkes Europa heute wichtiger denn je. Wer glaubt, dass Deutschland allein Handelsausinandersetzungen mit China gewinnen kann oder gar gegen Asien unsere Sozialstandards behaupten kann? Unser Europa spricht mit einer Stimme und bringt sein politisches Gewicht in die Welt ein!

Die Zielländer unserer Agrarexporte und vor allem unserer hochwertigen Lebensmittelspezialitäten sind die anderen Industrieländer und kaufkräftige wachsende Märkte der Schwellenländer. Die anderen EU-Länder bleiben unsere wichtigsten Handelspartner. Danach kommen die Schweiz, die USA, Russland und China. Mit den wenig entwickelten Ländern streben wir dagegen faire EU-Wirtschafts- und Partnerschaftsabkommen (WPA) an, die einen Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung in den Partnerländern leisten. Sie sind asymmetrisch ausgestaltet. Das heißt, die EU gewährt den Partnerländern als Entwicklungsbeitrag vollständigen zoll- und quotenfreien Marktzugang in die EU. Die Partnerländer können sehr lange Übergangsfristen für die Handelsliberalisierung nutzen. Zudem werden dort bei sensiblen Produkten, wie Fleisch und Milch, Zölle unverändert beibehalten. So erhalten diese Länder den erwünschten Spielraum, ihre eigene Landwirtschaft geschützt weiterzuentwickeln.

3. Sind Sie dafür, Handelsabkommen mit Bestimmungen zu „regulatorischer Kooperation“ abzuschließen, obwohl damit Demokratie und Arbeitsrechte beschnitten sowie Regulierungen im öffentlichen Interesse für Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz und anderes erschwert und von der Zustimmung anderer Staaten abhängig gemacht werden?

Antwort:

Wir unterstützen grundsätzlich die Einführung von „regulatorischer Kooperation“ zwischen staatlichen Vertretern beider Seiten, welches insbesondere die Transparenz über Zulassungsverfahren, geltende Regelungen und zuständige Stellen verbessert, zu einem

Austausch über Forschungsergebnisse beiträgt und technische Anforderungen (z. B. in der Zulassung) harmonisiert. Diese Zusammenarbeit ist freiwillig und schränkt somit die Regelungsfreiheit der Parlamente über die Lebensumstände im eigenen Land nicht ein. Denn materielles Recht kann in den zuständigen Kooperationsausschüssen gerade nicht geschaffen oder geändert werden. Hierzu wäre zunächst eine Anpassung des EU-Rechts mit den notwendigen rechtlichen Verfahren erforderlich.

4. Sind Sie dafür, ein paralleles Rechtssystem für multinationale Unternehmen (sogenannte „Investitionsschutz-Schiedsgerichte“) mit Handels- und Investitionsschutzabkommen weiter auszubauen?

Antwort:

Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die EU einen starken und wirksamen Schutz für Anleger und ihre Investitionen gewährt und gleichzeitig die Wahrung des politischen Handlungsspielraums in anderen Bereichen, bspw. für aktuelle und zukünftige gesetzliche Standards in Fragen des Verbraucherschutzes, der Umwelt- und Sozialpolitik sowie der Ausübung parlamentarischer Vorrechte, garantiert.

Das Instrument eines wirksamen Investitionsschutzes, das Teil der Freihandelsabkommen der EU oder eigenständiger Investitionsabkommen sein kann, sollte dem Recht der Staaten entsprechen, regulieren zu können. Sog. „Forum-Shopping“ sollte unmöglich sein.

Unser langfristiges Ziel ist es, ein unabhängiges internationales Investitionsgericht zu haben. Daher begrüßen wir das Mandat des Rates für die Errichtung eines multilateralen Gerichts für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (MIC). Davon unberührt bleiben die eigenen Justizsysteme und die Souveränität der Mitgliedstaaten; es geht lediglich um den Aspekt des Investorenschutzes.

5. Sind Sie dafür, Arbeits-, Menschenrechts- und Umweltschutz einen geringeren Stellenwert als einer Ausweitung des Handels zu geben und werden Sie Handelsabkommen unterstützen, in denen dies festgeschrieben wird? Sind Sie dafür, Handelsabkommen mit Staaten abzuschließen, die das Pariser Klimaschutz-Übereinkommen nicht unterzeichnet oder ihren Austritt angekündigt haben, oder die die Umsetzung des Übereinkommens nicht gewährleisten? Sind Sie dafür, dass geplante Maßnahmen, die sicher-

stellen, dass eingeführte Produkte nicht zur Vernichtung bzw. Degradierung von Wäldern führen, von Handelsabkommen ignoriert werden können?

Antwort:

Wir unterstützen, dass alle neuverhandelten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen auf die Ratifizierung aller Kernarbeitsnormen der IAO pochen. Dementsprechend haben u.a. Japan und Singapur bereits Arbeitsgruppe eingerichtet, um die Ratifikation der verbleibenden Normen voranzutreiben.

Wir wollen eine verantwortungsbewusste, wert- und regelbasierte Handelspolitik. Daneben werden die erfolgreiche Überarbeitung der „EU-Anti-Folter-Verordnung“, die neue EU-Verordnung zu Konfliktmineralien und die noch laufende Neufassung der EU-Verordnung zur Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck dazu beitragen, die Menschenrechte vor Ort zu stärken.

Wir wollen eine nachhaltige Entwicklung fördern, indem wir Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) aushandeln, die sowohl europäische als auch afrikanische, karibische und pazifische Interessen (AKP-Staaten) vereinen, die Entwicklung fördern, indem sie die regionale Integration fördern, Handels- und Investitionsmöglichkeiten schaffen, die wirtschaftspolitische Steuerung verbessern und die Armut reduzieren.

Wir sind davon überzeugt, dass Alles außer Waffen (EBA), das Allgemeine Präferenzsystem (APS) und APS + gute Instrumente zur Förderung von Entwicklung und Wirtschaftswachstum sind.

Wir begrüßen die Vorschläge zur Stärkung der Partnerschaft der EU mit Afrika in der langfristigen Perspektive eines umfassenden Freihandelsabkommens von Kontinent zu Kontinent. Wir unterstützen Pläne zur Erhöhung der verfügbaren Finanzmittel für entsprechende Projekte im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), um den Handelsaustausch mit der EU zu intensivieren und sein volles Potenzial zu entfalten sowie öffentliche und private Investitionen, Arbeitsplätze und Bildung anzuregen.

Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung (TSDC) in den Freihandelsabkommen der EU sind geeignete und wirksame Instrumente zur Förderung einschlägiger internationaler Standards im Bereich des Arbeits- und Umweltschutzes, der Menschenrechte und der verantwortungsvollen Staatsführung, indem die Zivilgesellschaft in einen Dialog eingebunden wird. Bestehende TSD-Bestimmungen stärken das multilaterale System und un-

terliegen einem spezifischen, gegenseitig anerkannten Streitbeilegungsmechanismus. Wir begrüßen, dass die Kommission beabsichtigt, die Umsetzung und Durchsetzung der Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung in der EU effizienter zu gestalten.

Beispiel Japan:

Das EU-Japan-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) ist das wichtigste bilaterale Handelsabkommen, das die EU je abgeschlossen hat. Erstmals in der Geschichte der EU enthält das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Japan zudem ein offizielles Bekenntnis zum Pariser Klimaschutzübereinkommen sowie zu weiteren zentralen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere zum Umwelt- und Arbeitsschutz; beide Vertragsparteien verpflichteten sich im WPA auch zu weiteren multilateralen Umweltübereinkommen (Art. 16.4), darunter Übereinkommen zur Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (Fischbestände, biologische Vielfalt und Wälder). Insbesondere sieht das WPA eine stärkere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von illegalem Holzeinschlag.

6. Sind Sie dafür, Handelsabkommen abzuschließen, die das Recht der EU und ihrer Mitgliedstaaten einschränken, Regelungen zum Ort der Datenverarbeitung (Localisation), zur Offenlegung von Quellcodes (Open Source) oder zur Besteuerung von datenbasierten Wirtschaftsaktivitäten (Taxation) zu beschließen?

Antwort:

Wir wollen neue Handelsabkommen nicht von vornherein durch eine absolutistische Überfrachtung mit Ausschlusskriterien unmöglich machen. Umso wichtiger ist es, die Öffentlichkeit von Anfang an transparent über die Ziele und Leitplanken zu informieren und diese auch zu erklären. So ist es z. B. nötig klarzumachen, dass Wettbewerb und Globalisierung auch auf dem Dienstleistungsmarkt nicht nur Konkurrenzdruck für einheimische Anbieter bedeutet, sondern ihnen auch Chancen auf dem Markt des jeweiligen Handelspartners eröffnet. Zudem ist Wettbewerb i. d. R. vorteilhaft für die Konsumenten. Klar ist, dass jeweilige nationale bzw. europäische Standards einzuhalten sind – ob im analogen oder digitalen Bereich, wobei letzterer, schon rein technisch bedingt eine besonders große Herausforderung ist. Europäische Regelungen dürfen nationale Schutzstandards, Mitbestimmungsrechte und Sicherungsniveaus nicht aufheben, aushebeln oder unterlaufen.